

GEF  
Spitalamt, Abt. Planung und Versorgung  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Bern, 30. August 2016  
gh/vsao/mw

## **Versorgungsplanung 2016 – 2020 gemäss Spitalversorgungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Bern (VSAO Bern), dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Bericht über die Versorgungsplanung 2016 – 2020 Stellung nehmen zu dürfen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass mit diesem Bericht ein gutes Instrument für die Spitalplanung der nächsten Jahre vorliegt.

Der VSAO Bern kann insbesondere die Planungsgrundsätze nach dem abgestuften Versorgungsmodell (Ziff. 7.3), die Leistungsorientierten Planungsgrössen in der Spitalplanung (Ziff. 8) sowie die Planungstiefe, die Planungskriterien und die Planungsgrundsätze (Ziff. 9) gut nachvollziehen. Ob sich die Kantonsbevölkerung und deren Bedarf nach medizinischen Leistungen so entwickelt wie vorausgesagt, lässt sich erst ex post sicher beurteilen. Ihre Annahmen erscheinen uns zwar plausibel, doch sind die Daten, auf denen sie beruhen, teilweise sehr alt. So gehen wir beispielsweise eher davon aus, dass die Geburtenzahlen wieder steigen werden und nicht sinken (S. 17). Prognosen sind jedoch bekanntlich schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.

Der VSAO Bern begrüsst auch ausdrücklich, dass die Mindestfallzahlen beim Entscheid berücksichtigt werden, ob ein Spital auf die Spitalliste aufgenommen wird. Mindestfallzahlen sind ein wesentliches Qualitätskriterium und gleichzeitig sind sie sehr wichtig bei der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Nur wer in der Praxis genügend Fälle gesehen hat, kann zum qualifizierten Facharzt, zur qualifizierten Fachärztin weitergebildet werden.

Der VSAO Bern steht für eine Spitalstruktur ein, die auf Spitälern beruht, die dank ihrer Grösse und Kompetenz die Qualität der Leistungen garantieren (Art. 58b KVV). Da sich im Kanton Bern in den letzten Jahren ein wettbewerborientiertes Spitalwesen herangebildet hat, erscheint uns jedoch unabdingbar, dass der Wettbewerb nicht durch ungleiche Arbeitsbedingungen der Angestellten verzerrt wird. Bekanntlich unterstehen die regionalen Spitalzentren, das Inselspital und bald auch die (bisher kantonalen) psychiatrischen Kliniken einem Gesamtarbeitsvertrag GAV, der die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassend regelt. Insbesondere für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte war der bisherige, mittlerweile 15-jährige GAV ein entscheidender Schritt in Richtung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Wer, ausser den Ärztinnen und Ärzten arbeitet immer noch 50 Stunden in der Woche?

Art. 50 des Spitalversorgungsgesetzes verlangt seit dessen Erlass, dass Listenspitäler und Listengeburthäuser über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen müssen oder ihrem Personal Arbeitsbedingungen anzubieten haben, die dies entsprechen. Diese Bestimmung bleibt bis heute totus Buchstabe. Ein von Ihnen in Auftrag gegebenes Rechts- gutachten konnte diese Frage nach wie vor nicht klären. **Der VSAO Bern verlangt ausdrücklich, dass der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler für alle Listenspitäler verbindlich wird!** Dieses Kriterium ist schon unter dem Titel der "Eignung" zu prüfen, mindestens jedoch als zusätzliches Auswahlkriterium. Ein fairer und korrekter Wettbewerb unter den Spitälern kann nur stattfinden, wenn die Ausgangsparameter gleich sind, und die Personalkosten sind in jedem Spital ein wesentlicher Kostenfaktor. Gleiches gilt grundsätzlich auch den Weiterbildungs"aufwand", der von Spital zu Spital sehr unterschiedlich ist.

#### Zu den einzelnen Ziffern

##### *Integrierte Versorgung (5.4.1.1)*

Der VSAO Bern unterstützt ausdrücklich Modelle der integrierten Versorgung. Diese erfordern jedoch eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, d.h. Hausärztinnen und Hausärzten, die bekanntlich in den Regionen schon heute oft Mangelware sind und es in Zukunft noch mehr sein werden.

Der VSAO Bern setzt sich deshalb für eine gute und familienverträgliche Weiterbildungszeit der Assistenzärztinnen und Ärzte ein. Sie sind die zukünftigen Hausärztinnen und –ärzte und nur wenn sie mit Teilzeitstellen (von 50 und mehr Prozent) im Beruf und in der Weiterbildung gehalten werden können, stehen sie zehn Jahre später als Hausärztinnen und Hausärzte zur Verfügung. Eine **nachhaltige Gesundheits- und Spitalpolitik bedingt deshalb gute Arbeitsbedingungen der Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte mit der Möglichkeit von guten Teilzeitstellen.**

##### *Planungskriterien nach Art. 58b KVV; Qualität (9.2., insb. 9.2.4)*

Wie oben ausgeführt, sind wir der Auffassung, dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden ein wichtiges Qualitätskriterium darstellen. Der nicht überarbeitete Arzt arbeitet wesentlich besser als Ärztinnen und Ärzte, die mehr als zehn Stunden am Arbeitsplatz verbracht haben. Studien zeigen, dass die geistige Flexibilität von Überarbeiteten mit angetrunkenen Personen vergleichbar ist.

Qualitätskriterium muss weiter die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und –ärzte sein. Ein Listenspital muss eine gute Weiterbildung anbieten, die mittelfristig den absehbaren Ärztemangel abfedern hilft.

Für die Planungsgrundsätze für den Kanton Bern (Ziff. 9.3) sind deshalb die Bedingungen am Arbeitsplatz ein genau- so wichtiger Qualitätsfaktor wie die Fallzahlen oder die Synergiennutzung. Wenn im dritten Auswahlschritt die kostengünstigsten Spitäler ausgewählt werden, muss Gleiches mit Gleichem verglichen werden. In keinem Fall darf ein (privates) Spital, das die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und –ärzte vernachlässigt und minimalste Arbeitsbedingungen anbietet, dem öffentlichen GAV-Spital vorgezogen werden!

##### *Kantonale Qualitätssicherung für die Planungsperiode 2016 – 2020*

Die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten der Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte muss somit Bestandteil der Qualitätssicherung werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danke wir Ihnen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Nora Bienz,  
Präsidentin



Gerhard Hauser,  
Co-Geschäftsführer VSAO Bern